

EBK Fokusgruppe Biodiversität

20. Mai 2021, 9:00 – 12:00 Uhr

Online anwesend:

Lukas Weber-Hajszan (BMLRT), Elisabeth Süßenbacher (BMLRT), Gabriele Obermayr (BMK), Johannes Kneissl (AMA), Brigitte Neubauer-Eichberger (Land Steiermark), Katharina Bergmüller (Birdlife), Belinda Kupfer (LK Steiermark), Reinhard Kreiseder (LK Salzburg), Bernhard Krautzer (HBLFA Raumberg-Gumpenstein), Georg Derbuch (Zoologe), Anna Radtke (Schutzgebietenbetreuung Tirol), Jolanda Tomaschek (Schutzgebietenbetreuung Tirol), Barbara Steurer (ÖKL), Helmut Haslinger (ENP-Bauer aus Salzburg), Wolfgang Suske (Suske Consulting), Barbara Depisch (Verein thema:natur), Johanna Huber (Suske Consulting)



ERGEBNISPROTOKOLL

Präsentationsfolien siehe Beilage

- Zentral für eine erfolgreiche Umsetzung des EBK sind u.a. die unmissverständliche Formulierung der Indikatoren und die Auswahl der passenden Ziele und Indikatoren auf der Fläche durch die BeraterInnen.

Bei der Ausarbeitung der Ziele und Indikatoren wird auf mögliche Konflikte/Widersprüche hingewiesen und diese werden auch bei den Beraterschulungen berücksichtigt. Dies bezieht sich sowohl auf Konflikte zwischen Zielen/Indikatoren im Bereich Biodiversität als auch auf Konflikte zwischen den Bereichen Biodiversität, Boden und Klima (Beispiel Stoppelfeld stehen lassen ist aus Gründen der Biodiversität günstig, nicht aber aus Klimaschutzgründen).
- Die Indikatoren dürfen nicht im Widerspruch mit allgemeinen ÖPUL-Regelungen stehen, z.B. den Mindestbewirtschaftungskriterien. Derzeit ist auf allen landwirtschaftlichen Flächen mit Ausnahme der Bergmäher eine Pflege einmal jährlich notwendig, im zukünftigen Programm wird es eventuell für alle Flächen gelten, dass sie mindestens alle zwei Jahre gepflegt werden müssen. Indikatoren müssen so formuliert werden, dass sie diesem Mindestbewirtschaftungskriterium nicht widersprechen.

Ein weiteres Beispiel ist der Zusatzindikator „Winterdeckung - nicht abgeernteter Acker“ beim Ziel „Gesamtbetriebliche Förderung von bodenbrütenden Ackervögeln“. Die Hauptfrucht muss jedenfalls abgeerntet werden. Wenn es sich auf eine Begrünung beziehen, wäre die Formulierung in Ordnung.
- Beim Ziel „Förderung von bodenbrütenden Ackervögeln im bewirtschafteten Acker auf der Einzelfläche“ soll die Formulierung des Indikators bezüglich störender Maßnahmen präzisiert werden, insbesondere welche Arbeiten als Störung definiert sind und welche nicht.
- Die Abwicklung zum Ziel „Gesamtbetriebliche Förderung von bodenbrütenden Ackervögeln“ wird noch geklärt. Diskutiert wurden ein Ansatz ähnlich dem Gelbflächenmodell in WF (Potentialflächen werden bei der Beratung definiert, der Landwirt gibt jedes Jahr im MFA die tatsächlichen Flächen an) sowie ein gesamtbetrieblicher Zuschlag mit der Auflage, dass mindestens ein gewisser Prozentsatz der Betriebsflächen gemäß den Vorgaben bewirtschaftet werden muss.
- In einer eigenen Sitzung wird die Liste der Ziele und Indikatoren mit VertreterInnen der AMA durchbesprochen, um mögliche Unschärfen in der Formulierung auszuräumen. Zudem sind im laufenden Projekt zwei Schulungen von AMA-MitarbeiterInnen vorgesehen, wo Fragen zur Kontrolle und Abwicklung genau besprochen werden. Diese Schulungen werden voraussichtlich Anfang 2022 stattfinden.
- Es soll im EBK eine enge Vernetzung zwischen den teilnehmenden Betrieben und auch mit den BeraterInnen geben. Bestimmte Problemfälle könnten in aktuellen Fällen direkt mit ExpertInnen diskutiert werden oder positive Erfahrungen direkt geteilt werden. Bernhard Krautzer würde sich diesbezüglich jedenfalls einbringen.
- EBK ist nicht per se eine gesamtbetriebliche Maßnahme, der Landwirt muss nicht mit allen Flächen teilnehmen. Landwirte können mit Einzelflächen teilnehmen.
- WF und EBK sind in Zukunft zwei getrennte Maßnahmen, die getrennt im Herbstantrag zu beantragen sind. Landwirte können sowohl an WF als auch EBK teilnehmen. Die Abwicklung der Beratung wird bundesländerspezifisch geregelt. EBK-Berater müssen über gewisse

Grundkenntnisse verfügen. Detailkenntnisse zum EBK werden dann in Detailschulungen vermittelt. Die EBK Berater werden zertifiziert sein und je nach Vereinbarungen mit den Naturschutzbehörden WF auch mitberaten können bzw. auch umgekehrt, wenn die WF Berater auch für EBK zertifiziert sind.

- Bei Kontrollen durch AMA wird immer der gesamte Betrieb kontrolliert. Wenn es eine ÖPUL-Kontrolle ist, werden alle ÖPUL Maßnahmen kontrolliert.
- Die teilnehmenden LandwirtInnen erhalten jedenfalls Unterlagen zu den Zielen und Indikatoren sowie auch zusätzliche Informationen zu den Ziellebensräumen und -Arten.
- Die EBK-Landwirte sollen ihre Beobachtungen und die Bewirtschaftung mittels einer Handy-App dokumentieren. Der Landwirt kann selbst bestimmen, ob diese Daten öffentlich sichtbar sind. In jedem Fall können sie von der koordinierenden Stelle abgerufen werden.
- Der Datenschutz bei der Dokumentation der LandwirtInnen via Handy-App ist jedenfalls gegeben. Es wird jedenfalls datenschutzrechtlich konform abgewickelt.
- Bei der Kalkulation soll auf bestehende ÖPUL Teilkalkulationen zurückgegriffen werden (Naturschutz, Begrünung).
- Monitoring und der Regionaler Naturschutzplan werden auf betriebsbezogene Abgeltung umgestellt, dies könnte bei der ergebnisorientierten Maßnahme auch so oder ähnlich gestaltet sein. Dieser Punkt ist mit dem Ministerium noch separat zu klären.

Bewerbung

In der Plenarrunde wurden einige Ideen für die Bewerbung des EBK angeboten bzw. vorgeschlagen:

- Bewerbung über die ÖAG
- Newsletter, der vom ÖKL an die TeilnehmerInnen vom „Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtInnen geschickt wird“
- Über die BiodiversitätsvermittlerInnen, die vom ÖKL ausgebildet werden
- Bezüglich Schutzgut Boden gibt es mehrere Initiativen, die für die Bewerbung gewonnen werden könnten, z.B. die Interessensgemeinschaft Gesunder Boden oder die Humusgemeinschaft.
- Das Projektteam wird den Workshop-TeilnehmerInnen sowie weiteren interessierten Institutionen 4-5 Folien zur Verfügung stellen, wo die Eckpunkte zum EBK vermittelt werden und die für die Bewerbung des EBK verwendet werden können. In weiterer Folge wird es auch einen Folder sowie Homepage geben.

Zum Fragebogen für die LandwirtInnen:

- Der Begriff Monitoring ist nicht allen Bauern geläufig. Es soll noch eine Frage ergänzt werden, mit der abgefragt wird, ob und seit wann der Landwirt schon naturbezogene Beobachtungen aufschreibt.
- Es könnte evtl. auch abgefragt werden, seit wann die Betriebe ihre Flächen schon bewirtschaften. Junge Betriebsleiter bzw. Quereinsteiger können einerseits sehr interessiert und innovativ sein, auf der anderen Seite haben sie noch nicht so viel Erfahrung mit der Bewirtschaftung von Naturschutzflächen.